



Foto: freepik.com

Baumschutzsatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Eine kurze Zusammenfassung zu den wichtigsten Fragen

Baumschutzsatzung in Castrop-Rauxel

Eine kurze Zusammenfassung zu den wichtigsten Fragen.

Wo gilt die Baumschutzsatzung?

Die Baumschutzsatzung gilt für Laub- und Nadelbäume im bebauten Innenbereich der Stadt Castrop-Rauxel. Im Außenbereich gelten andere Rechtsgrundlagen, die durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen vertreten werden.

Kontakt: info@kreis-recklinghausen.de.

Welche Bäume sind geschützt?

Die Satzung schützt alle Bäume mit einem Stammumfang (wichtig: nicht Durchmesser) ab 100 cm, gemessen in 1,00 m Höhe über dem Erdboden. Mehrstämmige Bäume sind dann geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 100 cm oder mehr beträgt und mindestens 1 Stamm einen Mindestumfang von 40 cm aufweist.

Achtung: In Bebauungsplänen sind möglicherweise Bäume als erhaltenswert festgesetzt und deshalb geschützt.

Welche Bäume sind nicht geschützt?

Unter die Satzung fallen nicht:

- Alle Obstbäume (Ausnahme Birnbäume)
- Birken und Pappeln
- Bäume, die näher als 4,00 m an einem Wohngebäude stehen
- Bäume, die sich auf einer zusammenhängenden Grundstücksfläche von weniger als 400 qm befinden.
- Bäume in Kleingartenanlagen
- Alle Bäume mit weniger als 100 cm Stammumfang

Was ist verboten?

Es ist verboten, geschützte Bäume ohne Genehmigung zu fällen, zu zerstören, zu schädigen oder ihre Kronenform wesentlich zu verändern. Dazu zählen auch für den Baum schädliche Einwirkungen auf den Wurzelraum.

Was ist erlaubt?

Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, ohne die Kronenform zu verändern (z.B. Entfernung toter Äste oder kleiner Äste vor Fenstern).

Wann wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt?

Es werden Ausnahmegenehmigungen erteilt, wenn zum Beispiel:

- der Baum krank ist
- von dem Baum eine Gefahr ausgeht oder die Gesundheit beeinträchtigt wird
- eine zulässige Baumaßnahme ansonsten nicht durchgeführt werden kann
- der Lichteinfall in die Wohnräume unzumutbar beeinträchtigt wird
- eine Umwandlung von Nadel- in Laubgehölz beantragt wird

Wie und wo ist ein Antrag zu stellen?

Der Antrag ist schriftlich formlos oder per Formblatt (im Internet verfügbar unter www.castrop-rauxel.de, Stichwort: Baumschutzsatzung) an den Bereich Stadtgrün, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel zu stellen. Per E-Mail an stadtgruen-und-friedhofswesen@castrop-rauxel.de

Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Art der Maßnahme (Fällung oder Rückschnitt)
- Begründung der geplanten Maßnahme
- Beschreibung des Standortes evtl. auch mit Skizze
- Baumart mit Stammumfang
- Unterschrift

Antragsberechtigt sind Baumeigentümer und betroffene Nachbarn. Für die Bearbeitung des Antrages fällt eine Bearbeitungsgebühr je nach Anzahl der Bäume von max. 50.- € an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung unter: Tel. 02305/106-2892 oder 02305/106-2791.

Wann kann ein Baum gefällt werden?

Gem. § 39 Bundesnaturschutzgesetz können auf gärtnerisch genutzten Flächen ganzjährig Bäume gefällt werden, sofern sich im Baum keine Nester oder von Tieren besiedelte Höhlungen befinden.

Auf anderen Flächen wie z.B. Brachen dürfen Fällungen nur zwischen dem 01.Oktober und dem 28.Februar eines Jahres erfolgen, sofern die Fällung nicht der Verkehrssicherheit dient und unaufschiebbar ist.

Welche Ersatzleistungen sind für gefällte Bäume durchzuführen?

Die Anzahl der geforderten Ersatzbäume richtet sich nach dem Stammumfang des gefällten Baumes.
(bis 200 cm StU = 2 Ersatzbäume, bis 300 cm StU= 3 Ersatzbäume u.s.w.)

Ersatzbäume müssen einen Stammumfang von 18-20 cm aufweisen und können auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung erfolgen. Ist keine Ersatzpflanzung möglich, so ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 650,- € pro gefordertem Ersatzbaum zu leisten.

Bitte beachten Sie, dass dieser Text nur eine Zusammenfassung ist. Es gilt die entsprechende Baumschutzsatzung. Wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten bitte an den Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen. Zudem können auch Ortstermine vereinbart werden. Kontakt unter 20305-106-2791.

Impressum

Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
Tel. 02305/106-2791, Fax 02305/106-2733
stadtgruen-und-friedhofswesen@castrop-rauxel.de, www.castrop-rauxel.de

Satz/Layout/Druck:
Stadt Castrop-Rauxel, Informationstechnik und zentrale Dienste
Stand: 11/2018